

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 49.

München, den 19. November 1883.

I n h a l t:

Königlich Allerhöchste Entschliessung vom 12. November 1883, die Verlängerung des Landtages betr. — Bekanntmachung vom 8. November 1883, Verlegung des Reserfjeses von Kammerstein nach Schwabach betr. — Bekanntmachung vom 13. November 1883, die Bahnordnung für bayerische Eisenbahnen untergeordneter Bedeutung, über den Schutz und die Aufrechterhaltung der Ordnung des Eisenbahnbetriebes betr. — Erhebung in den Freiherrenstand. — Ordens-Berichtigung. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Dekoration.

Nr. 15,456.

Königlich Allerhöchste Entschliessung, die Verlängerung des Landtages betr.

Ludwig II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben etc. etc.

Unseren Gruß zuvor, Liebe und Getreue!

Wir finden uns bewogen, die nach Vorschrift des Tit. VII § 22 Abs. 3 der Verfassungs-Urkunde zu Ende gehende Dauer der Sitzungen des gegenwärtig versammelten Landtages bis zum 31. Januar des folgenden Jahres zu verlängern.